

Anlage 4 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Anhang 2

redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und
Erweiterung der Alternativenprüfung
für die OWK Trinitz 1245 & Malxe 746

Lausitz Energie Bergbau AG

Leagplatz 1

03050 Cottbus

Cottbus, 16.01.2025

Inhalt

1. Veranlassung	3
2. Trinkwasserschutz	3
2.1. Grundlagen aus dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	3
2.2. Einfluss auf die mengenmäßige und chemische Einstufung der betroffenen Grundwasserkörper	6
2.2.1. rechtliche Grundlagen	6
2.2.2. Grundwasserkörper und Trinkwasserfassungen	7
2.2.3. Ergebnis	8
3. OWK Tranitz 1245	9
3.1. Grundlagen	9
3.1.1. allgemein	9
3.1.2. Prüfergebnis des FB WRRL	11
3.2. Voraussetzung für die Ausnahmefähigkeit	12
3.3. erweiterte Alternativenprüfung	12
3.3.1. Vorbehandlung der Sumpfungswasser	13
3.3.2. Nicht-Einleitung in die Tranitz und Umleitung der Sumpfungswässer ...	14
4. OWK Malxe 746	16
4.1. Grundlagen	16
4.1.1. allgemein	16
4.1.1. Prüfergebnis des FB WRRL	16
4.2. erweiterte Alternativenprüfung	18
4.2.1. Vorbehandlung der Sumpfungswasser	18
4.2.2. Nicht-Einleitung in die Malxe und Umleitung der Sumpfungswässer	19

1. Veranlassung

Für die Verfahren ABP Tagebau Jänschwalde, WRE Tagebau Jänschwalde 2023-2044 und das PFV „Herstellung von Bergbaufolgesee im Tagebau Jänschwalde und Rückverlegung der Malxe“ ergab sich die Notwendigkeit zur Bildung von Arbeitsgruppen, um gemeinsam mit dem Antragssteller, dem LfU W bzw. LfU N und dem LBGR offen gebliebene Fragestellungen zu klären. Die Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppen waren die Sumpfungswasserverteilung (SV), die Abbildung einer Klimavariabilität in den Modellierungsergebnissen des HGM JaWa sowie eine Arbeitsgruppe zum Ergänzungsbedarf von Fachbeiträgen und Gutachten.

Gemeinsam mit den 2023 und 2024 eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung war die LE-B durch das LBGR aufgefordert diesen Antrag auf WRE inhaltlich zu ergänzen.

In Bezug auf den FB WRRL betrifft dies den Trinkwasserschutz, welcher nachfolgend inhaltlich hervorgehoben wird und die Ausnahmeprüfung der OWK Trinitz 1245 und Malxe 746, insbesondere die Erweiterung der Alternativenprüfung von geeigneten Minderungsmaßnahmen.

2. Trinkwasserschutz

2.1. Grundlagen aus dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Auszug aus A4 Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie:

7.3.5 Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung

Im Untersuchungsraum liegen die Trinkwasserfassungen Peitz, Drewitz II und Atterwasch NW (Tabelle 38 und Bild 37). Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen für die letztgenannten beiden Fassungen ist in Bearbeitung. Innerhalb des Bereichs der vorhabenbedingten Grundwasserabsenkung liegt nur die Trinkwasserfassung Atterwasch NW. Die Fassung Drewitz II liegt in dem Bereich, in dem der Grundwasserspiegel aufgrund der Sumpfungmaßnahmen bereits abgesenkt ist. Die Fassung Drewitz II verzeichnet jedoch keine Leistungseinbuße. Relevante Auswirkungen der Grundwasserabsenkung sind nach derzeitigen Erkenntnissen für die Trinkwasserfassungen Atterwasch NW und Drewitz II ebenfalls nicht zu erwarten, siehe [Fugro 2017a] und [Fugro 2017b].

Tabelle 38: Kennzeichnung der Trinkwasserfassungen im Untersuchungsraum.

Kriterium	Wasserfassung		
	Peitz	Drewitz II	Atterwasch NW
Wasserwerk	Peitz	Jänschwalde-Ost	Schenkendöbern
Betreiber	Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung Peitz mbH		Gubener Wasser- und Abwasserzweckverband

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Tranitz 1245 & Malxe 746

Versorgungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Peitz ▪ Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Turnow-Preilack, Heinersbrück, Teichland ▪ Tagesanlagen des Tagebaus Jänschwalde ▪ Kraftwerks- und Industriekomplex Jänschwalde 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinden Jänschwalde, Tauer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stadt Guben ▪ Gemeinden Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Lübbinchen, Pinnow, Krayne, Grano, Schenkendöbern, Kerkwitz, Schlagsdorf, Groß Drewitz, Lauschütz, Groß Gastrose, Klein Gastrose, Taubendorf, Grießen, Horno
Art der Wasserrfassung	Brunnen	Brunnen	Brunnen
Beanspruchter Grundwasserleiter (GWL)		unterer pleistozäner GWL, überdeckt	pleistozäner Hauptgrundwasserleiter, unbedeckt
Teufe [m u. GOK]		83-98	20-34
Mittlere Entnahmemenge [m³/d]	1.200 – 1.500	1.300	3.600

Quellen: [GeWAP 2021a], [GeWAP 2021b], [GWAZ 2021], [Fugro 2017a], [Fugro 2017b]

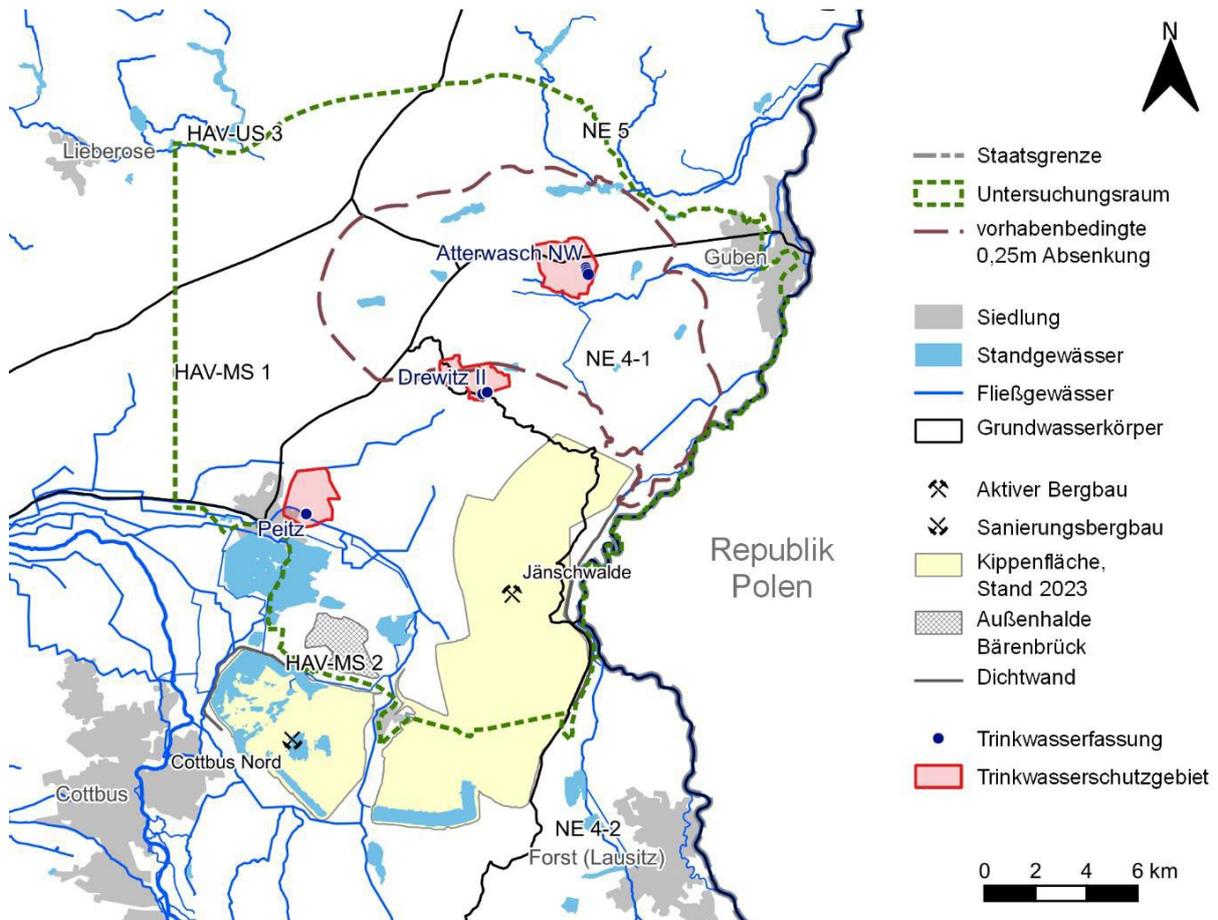


Bild 37: Lage der Trinkwasserfassungen im Untersuchungsraum, Daten: LfU, LE-B.

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Tranitz 1245 & Malxe 746

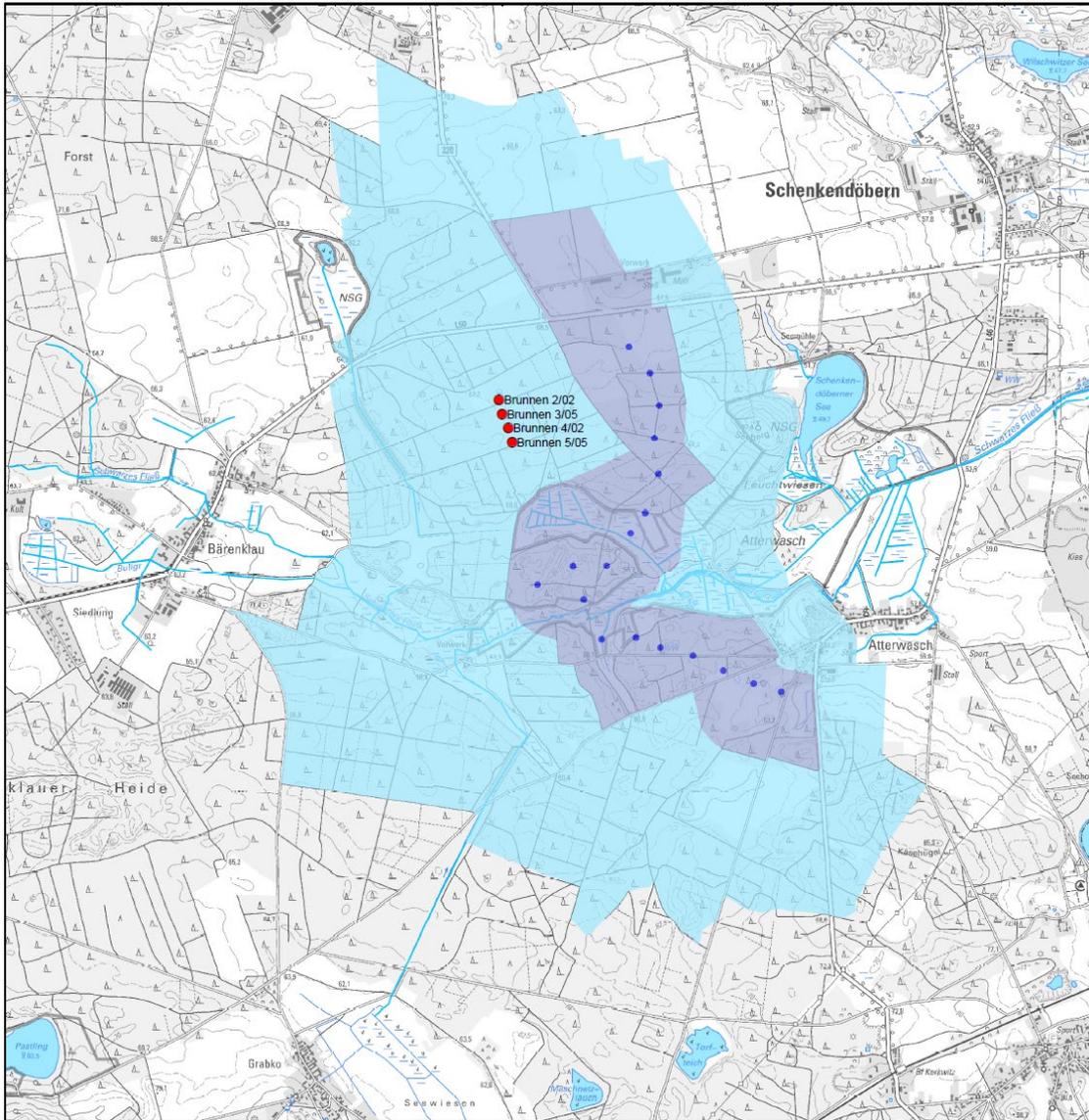


Abbildung 1: Ausweisung aktuelles Wasserschutzgebiet gem. Auskunftsplattform Wasser und Lage der Wasserfassung Atterwasch NW.

Unsere Messungen und Modellierungen weisen im Bereich der Brunnen der Wasserfassung Atterwasch/NW folgende Grundwasserstände aus:

- aktueller Grundwasserstand (Messtelle 61Q020265 – Koordinaten: HW 5756923, RW 5472113, ca. 20 m südlich von Brunnen 2/02, August 2024) → 54,5 mNHN
- prognostizierter tiefster Grundwasserstand (Anfang 2030-iger Jahre) → ca. 52,5 mNHN
- mittlerer nachbergbaulicher Grundwasserstand (Ende 2050-iger Jahre) → ca. 57 mNHN
- witterungsbedingte Schwankungen → +/- 0,5 m

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Tranitz 1245 & Malxe 746

Tabelle 1: Lage- und Brunnendaten der Wasserfassung Atterwasch NW (Fugro 2017, S.12)

Brunnen	Hochwert	Rechtswert	GOK	ROK	DN	Filterlage	Bohr-ET	Ausbau-ET
	GK5	GK5	[mNHN]	[mNHN]		[m u. GOK]	[m u. GOK]	[m u. GOK]
Brunnen 2/02	5756941 (33 471980)	5472104 (5755081)	67,83	68,27	350	20,0 - 32,0	34,80	33,00
Brunnen 3/05	5756854 (33 471998)	5472122 (5754994)	67,55	67,90	350	20,0 - 31,9	37,50	33,00
Brunnen 4/02	5756770 (33 472036)	5472160 (5754910)	66,36	66,81	350	22,2 - 34,2	35,65	35,20
Brunnen 5/05	5756685 (33 472058)	5472182 (5754825)	65,59	65,88	350	21,5 - 33,4	37,00	34,50

Hoch-/Rechtswert in Klammern = UTM- Koordinaten

Gemäß Tabelle 1 ergeben sich folgende Filteroberkanten der Brunnen:

Brunnen 2/02	47,8 mNHN
Brunnen 3/05	47,6 mNHN
Brunnen 4/02	44,2 mNHN
Brunnen 5/05	44,1 mNHN

Die Brunnen der Wasserfassung liegen erkenntlich tiefer als die prognostizierte bergbauliche Grundwasserabsenkung. Somit kann auch eine qualitative Beeinflussung der Brunnen durch Belüftung und mögliche Verwitterung des unterirdischen Einzugsgebietes ausgeschlossen werden.

2.2. Einfluss auf die mengenmäßige und chemische Einstufung der betroffenen Grundwasserkörper

2.2.1. rechtliche Grundlagen

Zur Einstufung eines Grundwasserkörper bestehen mit Bezug auf den Trinkwasserschutz bzw. dem nutzbaren Grundwasserdargebot u.a. folgende rechtliche Grundlagen, siehe auch Kap. 3.5 im FB WRRL.

Einstufung des mengenmäßigen Grundwasserzustandes § 4 Abs. 2 Nr. 1 GrwV

„(2) Der mengenmäßige Grundwasserzustand ist gut, wenn

1. die Entwicklung der Grundwasserstände oder Quellschüttungen zeigt, dass die langfristige mittlere jährliche Grundwasserentnahme das nutzbare Grundwasserdargebot nicht übersteigt und...“

Einstufung des chemischen Grundwasserzustandes §§ 7 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GrwV

„(3) Wird ein Schwellenwert an Messstellen nach § 9 Absatz 1 überschritten, kann der chemische Grundwasserzustand auch dann noch als gut eingestuft werden, wenn

2. das im Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage mit einer Wasserentnahme von mehr als 100 Kubikmeter am Tag gewonnene Wasser unter Berücksichtigung des angewandten Aufbereitungsverfahrens nicht den dem Schwellenwert entsprechenden Grenzwert der Trinkwasserverordnung

- überschreitet, und
3. die Nutzungsmöglichkeiten des Grundwassers nicht signifikant beeinträchtigt werden.“

Artikel 7 der Wasserrahmenrichtlinie¹

„Artikel 7

Gewässer für die Entnahme von Trinkwasser

...

- (3) Die Mitgliedstaaten sorgen für den erforderlichen Schutz der ermittelten Wasserkörper, um eine Verschlechterung ihrer Qualität zu verhindern und so den für die Gewinnung von Trinkwasser erforderlichen Umfang der Aufbereitung zu verringern. Die Mitgliedstaaten können Schutzgebiete für diese Wasserkörper festlegen.“

2.2.2. Grundwasserkörper und Trinkwasserfassungen

Die Trinkwasserschutzzonen der im Untersuchungsraum befindlichen Trinkwasserfassungen befinden sich in folgenden Grundwasserkörpern:

WF Peitz: HAV-MS 2

WF Drewitz II: HAV-MS 2 und NE 4-1

WF Atterwasch NW: NE 4-1 und NE 5

Der FB WRRL kommt bezüglich dieser GWK zu folgendem Prüfergebnis:

7.3.7.2 HAV-MS-2 (Mittlere Spree B)

Die Tabelle 43 fasst die prognostizierten vorhabenunabhängigen und vorhabenbedingten Zustandsänderungen im GWK HAV-MS-2 (Mittlere Spree B) zusammen.

Tabelle 43: Zusammenfassung der vorhabenunabhängigen und vorhabenbedingten Zustandsveränderungen des GWK HAV-MS-2 (Mittlere Spree B).

Kriterium	2023-2033	2033-2044	nach 2044
Mengenmäßiger Zustand	↘ 1), 5)	↗ 2)	↘ 4), 6)
Chemischer Zustand	↘ 3), 6)	↘ 3), 6)	→

Symbole:

→	Keine Klassenänderung der Qualitätselemente.
↘	Nachteilhafte Veränderung der Qualitätselemente bzw. Verschlechterung in der untersten Klasse.
↗	Vorteilhafte Veränderung der Qualitätselemente.

Erläuterungen:

1)	Vorhabenbedingte Grundwasserabsenkung.
2)	Grundwasserwiederanstieg.
3)	Mobilisierung der Reaktionsprodukte der vorhabenunabhängigen Pyritverwitterung in abgesenkten Bereichen.

¹ RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000.

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Trinitz 1245 & Malxe 746

4)	Diffuser Stoffeintrag aus dem Grundwasser in die Oberflächengewässer bei Grundwasserwiederanstieg.
5)	Veränderung aufgrund des Vorhabens.
6)	Veränderung ausschließlich auf vorherige Vorhaben zurückzuführen.

7.3.7.3 NE 4-1 (Lausitzer Neiße B1)

Die Tabelle 44 fasst die prognostizierten vorhabenunabhängigen und vorhaben- bedingten Zustandsänderungen im GWK NE 4-1 (Lausitzer Neiße B1) zusammen.

Tabelle 44: Zusammenfassung der vorhabenunabhängigen und vorhabenbedingten Zustandsveränderungen des GWK NE 4-1 (Lausitzer Neiße B1).

Kriterium	2023-2033	2033-2044	nach 2044
Mengenmäßiger Zustand	↘ 1), 5)	↗ 2)	↘ 4), 6)
Chemischer Zustand	→	↘ 3), 6)	→

7.3.7.4 NE 5 (Lausitzer Neiße)

In der Tabelle 45 sind die prognostizierten vorhabenunabhängigen und vorhaben- bedingten Zustandsänderungen im GWK NE 5 (Lausitzer Neiße) zusammengefasst.

Tabelle 45: Prüfung der vorhabenunabhängigen und vorhabenbedingten Zustandsveränderungen des GWK NE 5 (Lausitzer Neiße).

Kriterium	2023-2033	2033-2044	nach 2044
Mengenmäßiger Zustand	↘ 1), 4)	↗ 2)	↘ 3), 5)
Chemischer Zustand	→	→	→

2.2.3. Ergebnis

Wie im FB WRRL in Kap. 7.3.5 bereits dargelegt, bestehen bezüglich des Vorhabens keine Wirkungen auf die betrachteten Trinkwasserfassungen. Demzufolge besteht weiterhin die vorhabenunabhängige und vorhabenbedingte Einstufung der Zustandsveränderungen der GWK wie in Kap. 7.3.7.2 bis 7.3.7.4 des FB WRRL erörtert.

3. OWK Tranitz 1245

Zum OWK Tranitz war im Ergebnis der öffentlichen Beteiligung der Antragsunterlagen gefordert näher zu der im FB WRRL getroffenen Bewertung und sich daraus ergebenden Voraussetzung zur Ausnahmefähigkeit auszuführen.

Hierfür erfolgt in den nachfolgenden Abschnitten erst eine kurze zeitliche Einordnung des Einflusses auf den OWK und im Anschluss eine erweiterte Alternativenprüfung.

3.1. Grundlagen

3.1.1. allgemein

aktuelle Situation (4/2024)

Aus geotechnischer Sicht besteht aktuell kein Sumpfungsbedarf in den rückwärtigen Bereichen des Tagebaus Jänschwalde (u.a. im Bereich der Tagesanlagen, siehe Abbildung 1) und somit keine Einleitung in die Tranitz. Im Rahmen der Zusatzwasserversorgung für das Kraftwerk Jänschwalde (WRE ZWV2) besteht aktuell die Möglichkeit die im Bereich der Tagesanlagen Jänschwalde vorgehaltenen Brunnen zur quantitativen Unterersetzung der Kraftwerkswasserversorgung kurzzeitig in Betrieb zu nehmen; siehe UVP-Bericht, Kap. 3.3.

bis 2033

Mit fortlaufendem Grundwasserwiederanstieg ist ein Betrieb der Brunnen im Bereich der Tagesanlagen nicht ausgeschlossen. Maximal werden in diesem Bereich über die bestehenden Randriegel 1 (RR 1), West, Nord und Nord2 (RR N und N2) dann maximal 18 m³/min bzw. 0,3 m³/s gehoben und in die Tranitz eingeleitet. Auf Grund der kapazitiven Auslegung der Leitungsinfrastruktur erfolgt die Einleitung über die vorhandenen Einleitstellen Tranitz I und II.

Hinzu kommen die Brunnen (KR Depot II) im Bereich des Depot Jänschwalde II². Der Betrieb richtet sich nach den geotechnisch einzuhaltenden Grenzwasserständen in Abhängigkeit des dortigen Großgeräteinsatzes. Eine Inbetriebnahme ist für 2025 vorgesehen. Die Sumpfungsmenge beträgt in etwa 9 m³/min. Dieser Wert wird in etwa bis 2030 beibehalten, ab dann wird er sukzessive bis ca. 21 m³/min im Jahr 2035 ansteigen.

bis 2044

Nach aktuellem Planungsstand sind die Rück- und Umbaumaßnahmen im rückwärtigen Bereich des Tagebaus bis zum Jahr 2033 abgeschlossen, so dass dort darüber hinaus keine Sumpfung und somit auch keine Einleitung mehr notwendig sein wird.

² Errichtung, Betrieb und potenzieller Rückbau sind Bestandteil des ABP Depot Jänschwalde II.

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Trantitz 1245 & Malxe 746

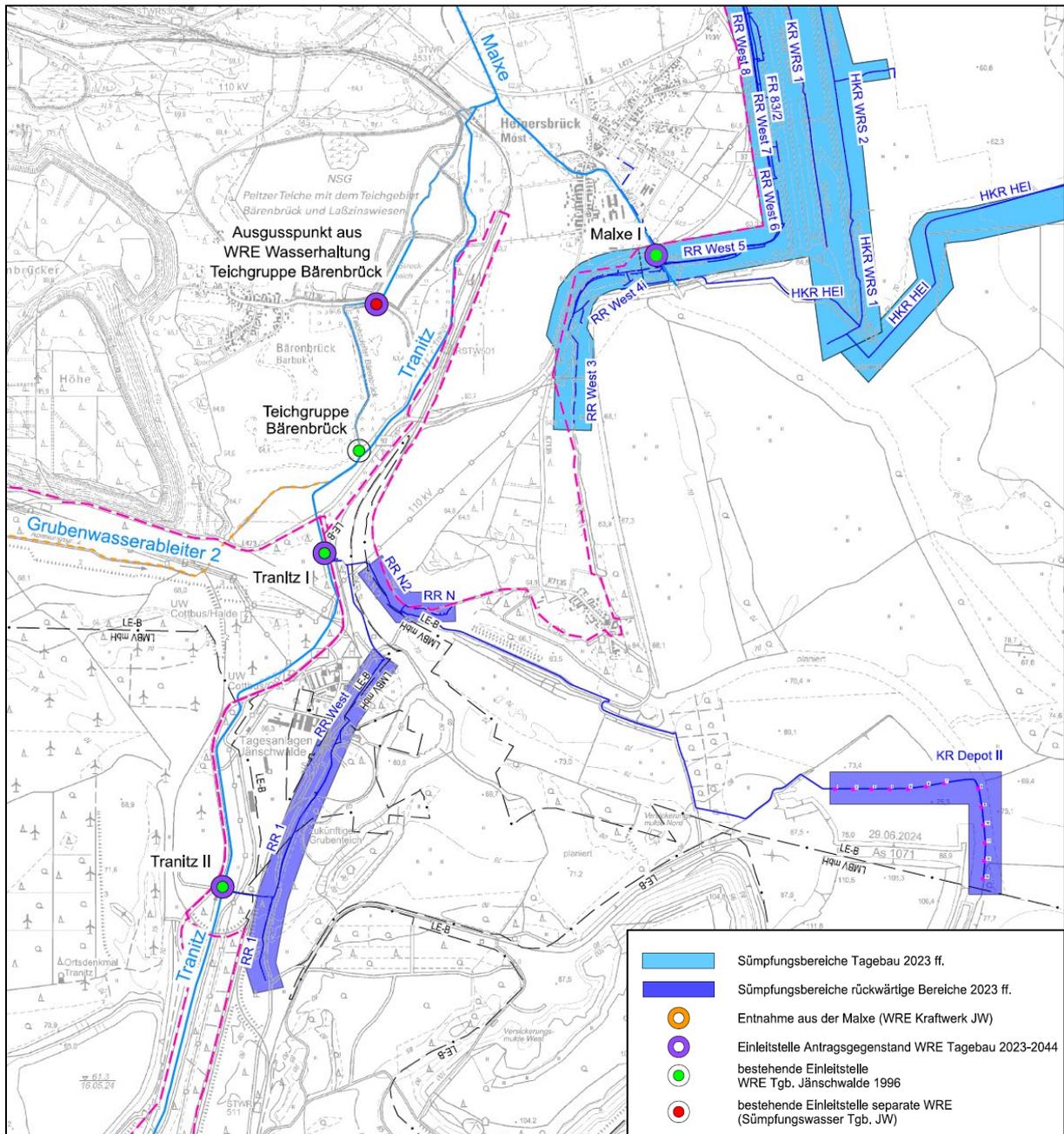


Abbildung 2: Übersicht Sümpfungsbereiche im rückwärtigen Raum sowie dazugehörige Leitungstrassen und Einleitstellen.

3.1.2. Prüfergebnis des FB WRRL

Die Prüfung im FB WRRL kommt bezüglich des betroffenen OWK Tranitz 1245 zu folgendem Ergebnis (Kap. 9.3.2):

Die Tabelle 71 fasst die prognostizierten vorhabenbedingten Zustandsänderungen im OWK Tranitz zusammen.

Tabelle 71: Prüfung der vorhabenbedingten Zustandsveränderungen des OWK Tranitz (1245) infolge des Vorhabens in den Betrachtungszeiträumen.

Kriterium	2023-2033	2033-2044	nach 2044
Unterstützende Qualitätskomponenten			
Hydromorphologie	→	→	→
ACP	→	↗ ¹⁾	→
Flussgebietsspezifische Schadstoffe	→	→	→
Biologische Qualitätskomponenten			
Phytoplankton	→	↗	→
Makrophyten/Phytobenthos	→	↗	→
Benthische wirbellose Fauna	→	↗	→
Fische	→	↗	→
Ökologischer Zustand	→	↗ ²⁾	→
Chemischer Zustand	→	→	→

Symbole:

→	Keine Klassenänderung der Qualitätskomponente.
↘	Verschlechterung der Qualitätskomponente bzw. Verschlechterung in der untersten Klasse.
↗	Verbesserung der Qualitätskomponente.

Erläuterung:

1)	Einstellen der Einleitung an der Einleitstelle Tranitz I.
2)	Die biologischen Qualitätskomponente verbessern sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit.

Nachfolgend das Ergebnis zur Prüfung des Verschlechterungsverbotes (Kap. 9.4):

Tabelle 75: Zusammenfassung der Bewertung des vorhabenbezogenen Verschlechterungsverbotes nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG bzgl. des ökologischen und chemischen Zustandes der betroffenen OWK.

OWK	Zustand	Zustand nach 3. BWP	Verschlechterungsverbot eingehalten?			Prüfung der Ausnahmefähigkeit?
			2023-2033	2033-2044	nach 2044	
Tranitz (1245)	Ökologie	unbefriedigend	Ja	Ja	Ja	Nein
	Chemie	gut ¹⁾	Ja	Ja	Ja	Nein

Nachfolgend das Ergebnis zur Prüfung Zielerreichungsgebotes (Kap. 9.5):

Die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Zielerreichungsgebot nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 WHG ergab, dass dieses Ziel für die OWK Tranitz (1739) und Malxe (746) innerhalb der Planungszeiträume der WRRL nicht gewährleistet werden kann. Dem steht allein schon die Dauer des Vorhabens bis 2044 entgegen.

In den OWK Tranitz (1245) und Malxe (746) führt die Einleitung von Sumpfungswasser zu einer Überschreitung der bergbaurelevanten ACP Sulfat, Eisen und Ammonium. Die biologischen Qualitätskomponenten sind besonders sensibel hinsichtlich des ACP Eisen. Hohe Eisenkonzentrationen führen zu einer Verockerung in den Fließgewässern. Die Folge ist eine erhöhte Trübung des Wassers, was die Eindringtiefe des Lichts verringert. Des Weiteren beeinträchtigt der Eisenschlamm Habitate und Laichplätze. Die Einleitung von unbehandeltem Sumpfungswasser in den zwei OWK bedingt zudem die Umleitung des gesamten OWK Malxe (745) in die GWBA Kraftwerk Jänschwalde. Die Umleitung führt dazu, dass die Durchgängigkeit in diesem OWK nicht gegeben ist und eine Migration in die OWK Tranitz (1245) und Malxe (746) dadurch nicht möglich ist. Das Erreichen der Bewirtschaftungsziele eines guten ökologischen Zustands ist für die OWK Tranitz (1245) und Malxe (746) während der Zeit der Einleitungen nicht möglich (Tabelle 76). Mit der Einstellung der Einleitung entfallen die Auswirkungen des Vorhabens auf die beiden OWK.

Tabelle 76: Zusammenfassung der Bewertung des vorhabenbezogenen Zielerreichungsgebots nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 WHG bzgl. des ökologischen und chemischen Zustandes der betroffenen OWK.

OWK	Zustand	Ausnahme im 3. BWP	Zielerreichungsgebot eingehalten?			Prüfung der Ausnahmefähigkeit?
			2023-2033	2033-2044	nach 2044	
Tranitz (1245)	Ökologie	FV nach 2045	Nein	Nein	Ja	Ja
	Chemie	FV nach 2045	Ja	Ja	Ja	Nein

3.2. Voraussetzung für die Ausnahmefähigkeit

Der FB WRRL erachtet für den OWK Tranitz auf Grund der Nicht-Einhaltung des Zielerreichungsgebotes die Notwendigkeit einer Ausnahmeprüfung (Tabelle 76 des FB WRRL).

Die Grundlagen einer Ausnahmeprüfung sind in Kap 11.3.1 des FB WRRL dargelegt.

Für § 31 Abs. 2 Nr. 4 WHG gilt sinngemäß die Frage: *wurden alle praktisch geeigneten Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf den Wasserkörper zu verringern.*

Der FB WRRL liefert hierzu folgende Erläuterungen in Kap. 11.3.2:

Das Sumpfen erfordert unausweichlich das Abschlagen des gehobenen Wassers in die umliegenden Fließgewässer. Der Vorhabenträger betreibt nach dem Zusammenfluss der beiden bergbaulich beeinträchtigten OWK Malxe (746) und Tranitz (1245) die GWBA Kraftwerk Jänschwalde. Aufgrund der zeitlichen Befristung der Einleitung muss der Bau einer neuen GWBA im OWK Tranitz (1245) als unverhältnismäßig bewertet werden. Die Prüfkriterien nach §§ 30 Nr. 4 und 30 Satz 2 WHG werden ebenfalls erfüllt.

3.3. erweiterte Alternativenprüfung

Nachfolgend werden Alternativen zum Erreichen eines guten Zustandes im OWK Tranitz erörtert. Die zu verringernde Auswirkung gem. § 31 II Nr. 4 WHG ist die stoffliche Belastung im Zusammenhang mit der Einleitung von Sumpfungswasser in die Tranitz.

Gem. dem strategischen Hintergrundpapier des LBGR³ sind aerobe Verfahren effektiv zur Reduzierung der Eisenkonzentration in Fließgewässern. In diesem Fall wären die Sumpfungswässer vor Einleitung in natürlichen oder künstlich errichteten Anlagen unter der Zugabe von Flockungshilfsmitteln zu behandeln, um der Zielerreichung zu entsprechen. Neben der Behandlung der Sumpfungswässer vor Einleitung wird nachfolgend die Umleitung in andere Gewässer im Sinne einer Nullvariante betrachtet.

3.3.1. Vorbehandlung der Sumpfungswasser

Die zentrale Wasserbehandlung im Trinitz/Malxe-System ist seit Beginn der Sumpfungswassertätigkeiten der Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde die GWBA Kraftwerk Jänschwalde. Seither wurde unbehandeltes Sumpfungswasser in die dafür ausgebauten Grubenwasserableiter (Trinitz zwischen den Tagebauen sowie die Malxe) geleitet. In der Malxe erfolgt oberhalb der GWBA KW Jänschwalde dann die vollständige Umleitung in Richtung der Behandlungsanlage. Unterhalb der GWBA wird das Wasser der Malxe mit reduzierter Eisenkonzentration (< 1,8 mg/l) wieder zugeführt.

Mit dieser vorgesehenen Verlängerung der Einleitung ist von keiner Verschlechterung des Zustandes in der Trinitz auszugehen; siehe Tabelle 75 des FB WRRL.

Um der Zielerreichung gerecht zu werden, müsste vor der Einleitung eine Reduzierung der bergbaulichen Stofffrachten erfolgen. Auf Grund des lediglich kurzfristigen Bedarfes Sumpfungswasser in den rückwärtigen Bereichen zu heben und in die Trinitz einzuleiten, ist die aufwendige Errichtung einer separaten Vorbehandlungsstufe mit entsprechendem Wirkungsgrad auf Grund fehlender natürlicher Gegebenheiten jedoch praktisch nicht geeignet die Wasserqualität und den Wasserkörper als solches nachhaltig und langfristig zu verbessern. Zumal eine Trennung und Konzentration der Sumpfungswassermengen aktuell nicht möglich ist, müsste an beiden Einleitstellen eine solche Maßnahme umgesetzt werden. Mit der Planung und anschließenden Errichtung sowie dem späteren Rückbau würden zudem personelle und wirtschaftliche Kapazitäten gebunden, die einen beschleunigte Wiedernutzbarmachung des Tagebaus weiter verzögern. Zumal die Errichtung einer Neuanlage mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, so dass die eigentliche Wirkung lediglich einen marginalen Zeitraum abdecken könnte. Die Reduzierung der Wirkung ist so nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erreichen; siehe § 31 II Nr. 3 WHG.

Für das gesamte Trinitz/Malxe-System erfolgt die bereits beschriebene Behandlung an der bestehenden GWBA Kraftwerk Jänschwalde, so dass Einflüsse auf darunter liegende öffentliche Belange (Natura2000 und WRRL) ausgeschlossen werden können; siehe dazugehörige Fachunterlagen als Bestandteil des Antrages auf WRE Tgb. JW 2023-2044.

Wesentlicher Faktor für die Zielerreichung eines langfristig guten Zustandes in der Trinitz ist vielmehr die Renaturierung im Bereich zwischen den Tagebauen sowie eine geeignete Bewirtschaftung der oberhalb liegenden Teichgebiete. Hierzu besteht eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem LBGR, dem LfU, der unteren Wasserbehörde, dem

³ Erarbeitung eines strategischen Hintergrundpapiers zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flusseinzugsgebieten Spree und Schwarze Elster Teil 3: Maßnahmenkonzept, IWB 2021 im Auftrag des LBGR.

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Trinitz 1245 & Malxe 746

Gewässerverband, der Stadt Cottbus, der LMBV und der LE-B zur Klärung und Abstimmung der wesentlichen Aspekte.

Die Fristverlängerung in Bezug auf die Erreichung der Umweltziele auf einen Zustand nach 2045 entspricht dem Zeitpunkt der eigentlich notwendigen Maßnahmenumsetzung zur Erreichung eines guten Zustandes. Die temporäre Beeinflussung durch das Vorhaben der WRE Tgb. Jänschwalde 2023-2044 bis max. 2035 hat dabei keinen Einfluss auf die gesamtheitliche Entwicklung des Gewässersystems im Sinne der WRRL.

Aus diesen Gründen stellt die Vorbehandlung der Sumpfungswässer keine praktisch geeignete Maßnahme dar für die Trinitz mittel- und langfristig einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

3.3.2. Nicht-Einleitung in die Trinitz und Umleitung der Sumpfungswässer

Im FB WRRL ist bereits treffend festgehalten: „Das Sumpfen erfordert unausweichlich das Abschlagen des gehobenen Wassers in die umliegenden Fließgewässer.“ Für den Tagebau Jänschwalde sind dies im Antragszeitraum u.a. die Trinitz und die Malxe.

Die Einleitung in die Trinitz ergibt sich aus den im direkten Umfeld der Einleitstellen befindlichen Sumpfungsbunnen und dem vorhandenem Leitungssystem. Hierfür existieren zwei Einleitstellen auf Grund der kapazitiven Auslegung der Leitungsinfrastruktur. Die Einleitstelle Trinitz II liegt dabei ca. drei Kilometer oberhalb der Einleitstelle Trinitz I.

Insofern das in den rückwärtigen Bereichen anfallende Sumpfungswasser nicht in die Trinitz geleitet werden würde, müsste es an anderer Stelle abgeleitet werden. Lokal stünde als Alternative lediglich die Malxe als Variante zur Verfügung. Andere Fließgewässer (bspw. der Grubenwasserableiter 2) würden die stoffliche Belastung in der Trinitz nicht reduzieren bzw. liegen schlicht außerhalb einer praktisch realisierbaren Reichweite.

Die Einleitung in die Malxe erfolgt ebenfalls über zwei Einleitstellen. Die Einleitstelle Malxe I befindet sich am Beginn des Malxealtlaufes im Bereich der Ortslage Heinersbrück. Die Einleitstelle Malxe II befindet sich ca. 3 Kilometer unterhalb und konzentriert die aus dem nördlichen Bereich des Tagebaus anfallenden Sumpfungswässer.

Die Umleitung der im Bereich der Tagesanlagen und des Kippenriegels Depot gehobenen Sumpfungswässer würde einen größeren Eingriff in die bestehende Leistungsinfrastruktur bedeuten, so u.a. kapazitative Erweiterung der bestehenden Leitungen und Errichtung neuer Druckrohrleitung zur gebündelten Ableitung der in diesem Bereich zu hebenden ca. 18 m³/min bzw. 21 m³/min. Aktuell kann mittels der zwei in unmittelbarer Nähe liegenden Einleitstellen Trinitz I und II das Sumpfungswasseraufkommen im rückwärtigen Bereich ohne zusätzlichen Energieaufwand (Überwindung Höhendifferenzen, Ausgleich von Verlusten, Aufwand zum Molchen etc.) abgeleitet werden.

Ohne die theoretische Einleitung in die Trinitz würde sich bereits im Zeitraum 2023-2033 der Eintrag von bergbaulichen ACP Sulfat, Eisen und Ammonium reduzieren. Dies verbessert die biologischen Qualitätskomponenten, wodurch es zu keiner vorhabenbedingten Verhinderung des Zielerreichungsgebotes kommen würde.

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Tranitz 1245 & Malxe 746

Tabelle 2: Wirkung des Vorhabens auf den OWK Tranitz ohne vorhabenbedingte Einleitung – Änderungen ggü. Planvariante **hervorgehoben**.

Kriterium	2023-2033	2033-2044	nach 2044
Unterstützende Qualitätskomponenten			
Hydromorphologie	→	→	→
ACP	↗ ¹⁾	↗ ¹⁾	→
Flussgebietspezifische Schadstoffe	→	→	→
Biologische Qualitätskomponenten			
Phytoplankton	↗	↗	→
Makrophyten/Phytobenthos	↗	↗	→
Benthische wirbellose Fauna	↗	↗	→
Fische	↗	↗	→
Ökologischer Zustand	↗ ²⁾	↗ ²⁾	→
Chemischer Zustand	→	→	→

Symbole:

→	Keine Klassenänderung der Qualitätskomponente.
↘	Verschlechterung der Qualitätskomponente bzw. Verschlechterung in der untersten Klasse.
↗	Verbesserung der Qualitätskomponente.

Erläuterung:

1)	Einstellen der Einleitung an der Einleitstelle Tranitz I.
2)	Die biologischen Qualitätskomponente verbessern sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit.

Die fehlende Durchgängigkeit (u.a. Wehranlage Kathlow) sowie weitere hydromorphologischen Defizite, u.a. der Ausbau als Betongerinne, würden die langfristige Erreichung des guten ökologischen Zustandes für den OWK Tranitz weiterhin blockieren. Diese nachteilig wirkenden Aspekte stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Antrag auf WRE 2023-2044.

Mit der Umleitung in die Malxe würde ich sich für den OWK Malxe 746 und Malxe 745 keine Veränderung der im FB WRRL festgestellten Prüfung von Zielerreichungsgebot und Verschlechterungsverbot einstellen. Der mengenmäßige und auch beschaffenheitsseitige Anteil der Sumpfungswasser aus den rückwärtigen Bereichen würde zu keiner anderen Bewertung für diesen OWK führen. In der aktuellen Bewertung wird durch die bereits bestehenden Stoffkonzentration das Zielerreichungsgebot ebenfalls verfehlt und das Verschlechterungsgebot gehalten; siehe Kapitel 3.1.2.

Die Nicht-Einleitung in die Tranitz und Umleitung zu einer anderen Einleitstelle ist theoretisch geeignet die Wasserqualität in der Tranitz zu verbessern. Jedoch in Anbetracht des technischen Aufwandes und des kurzzeitigen Bedarfes (bis 2033 bzw. für die Depot-Brunnen bis 2035) Sumpfungswasser in den rückwärtigen Bereichen zu heben, ist diese Alternative nicht geeignet eine langfristige Zielerreichung für den OWK Tranitz zu ermöglichen und einen Gesamtnutzen für das Gewässer zu bewirken. Mit der Planung/ Errichtung und dem späteren Rückbau einer erweiterten Leistungsinfrastruktur würden zudem Kapazitäten gebunden, die einen beschleunigte Wiedernutzbarmachung des Tagebaus verzögern.

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Trinitz 1245 & Malxe 746

Weiterhin ist für den OWK Trinitz 1245 eine generelle Fristverlängerung zur Zielerreichung bis nach 2045 vorgesehen. So dass die Einstellung der bergbaulichen Einleitung, die Renaturierung des Abschnittes zwischen den Tagebauen und die gesamtheitliche Regeneration des Wasserhaushaltes inkl. einer geeignete Bewirtschaftung der oberhalb liegenden Teichgebiete erst zu einer Zielerreichung des Gewässers führen werden.

4. OWK Malxe 746

4.1. Grundlagen

4.1.1. allgemein

aktuelle Situation (4/2024)

Aktuell erfolgt über die Einleitstelle Malxe I die Abgabe von Sumpfungswasser in den OWK Malxe 746.

bis 2033

Mit Beginn der Flutung der Bergbaufolgeseen und dem Aufgang des Grundwasserspiegels im Umfeld des Tagebaus (innerhalb und außerhalb) können sukzessive einzelne Brunnen und später ganze Randriegelsysteme Außerbetrieb genommen werden. Mit diesem sich reduzierendem Sumpfungswasseraufkommen geht ebenfalls eine Verringerung der Einleitmengen einher. Für die Einleitung Malxe I besitzt die Gewährleistung der Mindestwasserführung am Pegel in Heinersbrück (PKZ: 5845000) eine hohe Priorität, so dass die an dieser Stelle geforderten 190l/s^4 im Zeitraum der bergbaulichen Wirkung mindestens aufrecht gehalten werden.

bis 2044

Mit voranschreitendem Grundwasserwiederstieg kann die Rückverlegung der Malxe oberhalb von Mulknitz erfolgen. So dass die Wasserführung mit Beendigung der Absenkungswirkung des Tagebaus nun von den natürlichen Gegebenheiten der jahreszeitlich und klimatisch beeinflussten Abflusspende bestimmt wird.

4.1.1. Prüfergebnis des FB WRRL

Die Prüfung im FB WRRL kommt bezüglich des betroffenen OWK Malxe 746 zu folgendem Ergebnis (Kap. 9.3.4):

Die Tabelle 71 fasst die prognostizierten vorhabenbedingten Zustandsänderungen im OWK Trinitz zusammen.

⁴ Der ökologische Mindestwasserabfluss am Pegel Heinersbrück beträgt gemäß der brandenburgischen Auskunftsplattform Wasser (APW) 51 l/s. Jedoch fordert das LfU-W eine Festlegung auf 190 l/s. Zitat aus der Stellungnahme des LfU-W zum Antrag auf WRE Tgb. JW 2023-2044 vom 3.6.2024: „Gemäß APW beträgt der Orientierungswert für den ökologischen Mindestabfluss in der Malxe am Pegel Heinersbrück 51 l/s. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht des LfU sollte jedoch an diesem Pegel ein Mindestabfluss von 190 l/s festgelegt werden. Die 190 l/s am Pegel Heinersbrück orientieren sich am vorhandenen Gewässerquerschnitt mit den bisher eingeleiteten Sumpfungswassermengen und entsprechen nach aktuellem Wissensstand etwa den nachbergbaulichen Abflüssen nach Wiederanschluss des Oberlaufes der Malxe. Aus diesem Grund weicht das Wasserwirtschaftsamt in seiner Empfehlung von dem Orientierungswert nach oben ab.“

Tabelle 72: Prüfung der vorhabenbedingten Zustandsveränderungen des OWK Malxe (746) infolge des Vorhabens in den Betrachtungszeiträumen.

Kriterium	2023-2033	2033-2044	nach 2044
Unterstützende Qualitätskomponenten			
Hydromorphologie	↗ ¹⁾	→	→
ACP	↗ ²⁾	→	→
Flussgebietspezifische Schadstoffe	→	→	→
Biologische Qualitätskomponenten			
Phytoplankton	↗ ³⁾	→	→
Makrophyten/Phytobenthos	↗ ³⁾	→	→
Benthische wirbellose Fauna	↗ ³⁾	→	→
Fische	↗ ³⁾	→	→
Ökologischer Zustand	↗ ⁴⁾	→	→
Chemischer Zustand	→	→	→

Symbole:

→	Keine Klassenänderung der Qualitätskomponente.
↘	Verschlechterung der Qualitätskomponente bzw. Verschlechterung in der untersten Klasse.
↗	Verbesserung der Qualitätskomponente.

Erläuterung:

1)	Einstellen der Einleitung an der Einleitstelle Tranitz I.
2)	Die biologischen Qualitätskomponente verbessern sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit.

Nachfolgend das Ergebnis zur Prüfung des Verschlechterungsverbot (Kap. 9.4):

Tabelle 75: Zusammenfassung der Bewertung des vorhabenbezogenen Verschlechterungsverbot nach § 27 Abs. 1 Nr. 1 WHG bzgl. des ökologischen und chemischen Zustandes der betroffenen OWK.

OWK	Zustand	Zustand nach 3. BWP	Verschlechterungsverbot eingehalten?			Prüfung der Ausnahmefähigkeit?
			2023-2033	2033-2044	nach 2044	
Malxe (746)	Ökologie	mäßig	Ja	Ja	Ja	Nein
	Chemie	gut ¹⁾	Ja	Ja	Ja	Nein

Nachfolgend das Ergebnis zur Prüfung Zielerreichungsgebotes (Kap. 9.5):

Die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Zielerreichungsgebot nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 WHG ergab, dass dieses Ziel für die OWK Tranitz (1739) und Malxe (746) innerhalb der Planungszeiträume der WRRL nicht gewährleistet werden kann. Dem steht allein schon die Dauer des Vorhabens bis 2044 entgegen.

In den OWK Tranitz (1245) und Malxe (746) führt die Einleitung von Sumpfungswasser zu einer Überschreitung der bergbaurelevanten ACP Sulfat, Eisen und Ammonium. Die biologischen Qualitätskomponenten sind besonders sensibel hinsichtlich des ACP Eisen. Hohe Eisenkonzentrationen führen zu einer Verockerung in den Fließgewässern. Die Folge ist eine erhöhte Trübung des Wassers, was die Eindringtiefe des Lichts verringert. Des Weiteren beeinträchtigt der Eisenschlamm Habitate und Laichplätze. Die Einleitung von unbehandeltem Sumpfungswasser in den zwei OWK bedingt zudem die Umleitung des

gesamten OWK Malxe (745) in die GWBA Kraftwerk Jänschwalde. Die Umleitung führt dazu, dass die Durchgängigkeit in diesem OWK nicht gegeben ist und eine Migration in die OWK Trinitz (1245) und Malxe (746) dadurch nicht möglich ist. Das Erreichen der Bewirtschaftungsziele eines guten ökologischen Zustands ist für die OWK Trinitz (1245) und Malxe (746) während der Zeit der Einleitungen nicht möglich (Tabelle 76). Mit der Einstellung der Einleitung entfallen die Auswirkungen des Vorhabens auf die beiden OWK.

Tabelle 76: Zusammenfassung der Bewertung des vorhabenbezogenen Zielerreichungsgebots nach § 27 Abs. 1 Nr. 2 WHG bzgl. des ökologischen und chemischen Zustandes der betroffenen OWK.

OWK	Zustand	Ausnahme im 3. BWP	Zielerreichungsgebot eingehalten?			Prüfung der Ausnahmefähigkeit?
			2023-2033	2033-2044	nach 2044	
Malxe (746)	Ökologie	FV bis 2039	Nein	Nein	Ja	Ja
	Chemie	FV nach 2045	Ja	Ja	Ja	Nein

4.2. erweiterte Alternativenprüfung

Nachfolgend werden Alternativen zum Erreichen eines guten Zustandes im OWK Malxe 746 erörtert. Die zu verringernde Auswirkung gem. § 31 II Nr. 4 WHG ist die stoffliche Belastung im Zusammenhang mit der Einleitung von Sumpfungswasser in die Malxe 746.

Gem. dem strategischen Hintergrundpapier des LBGR⁵ sind aerobe Verfahren effektiv zur Reduzierung der Eisenkonzentration in Fließgewässern. In diesem Fall wären die Sumpfungswässer vor Einleitung in natürlichen oder künstlich errichteten Anlagen unter der Zugabe von Flockungshilfsmitteln zu behandeln, um der Zielerreichung zu entsprechen. Neben der Behandlung der Sumpfungswässer vor Einleitung wird nachfolgend die Umleitung in andere Gewässer im Sinne einer Nullvariante betrachtet.

4.2.1. Vorbehandlung der Sumpfungswasser

Die zentrale Wasserbehandlung im Trinitz/Malxe-System ist seit Beginn der Sumpfungswassertätigkeiten der Tagebaue Cottbus-Nord und Jänschwalde die GWBA Kraftwerk Jänschwalde. Seither wurde unbehandeltes Sumpfungswasser in die dafür ausgebauten Grubenwasserableiter (Trinitz zwischen den Tagebauen sowie die Malxe) geleitet. In der Malxe erfolgt oberhalb der GWBA KW Jänschwalde dann die vollständige Umleitung der Sumpfungswässer in Richtung der Behandlungsanlage. Unterhalb der GWBA wird das Wasser der Malxe mit reduzierter Eisenkonzentration (< 1,8 mg/l) wieder zugeführt.

Mit dieser vorgesehenen Verlängerung der Einleitung ist von keiner Verschlechterung des Zustandes im OWK Malxe 746 auszugehen; siehe Tabelle 75 des FB WRRL.

Um der Zielerreichung gerecht zu werden, müsste vor der Einleitung eine Reduzierung der bergbaulichen Stofffrachten erfolgen.

⁵ Erarbeitung eines strategischen Hintergrundpapiers zu den bergbaubedingten Stoffeinträgen in den Flusseinzugsgebieten Spree und Schwarze Elster Teil 3: Maßnahmenkonzept, IWB 2021 im Auftrag des LBGR.

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Trinitz 1245 & Malxe 746

Die mit einem erneuten Eingriff verbundene aufwendige Errichtung einer zusätzlichen Vorbehandlungsstufe mit entsprechendem Wirkungsgrad auf Grund fehlender natürlicher Gegebenheiten ist jedoch praktisch nicht geeignet die Wasserqualität und den Wasserkörper als solches nachhaltig und langfristig zu verbessern. Mit der Planung und anschließenden Errichtung sowie dem späteren Rückbau würden zudem personelle und wirtschaftliche Kapazitäten gebunden, die einen beschleunigte Wiedernutzbarmachung des Tagebaus weiter verzögern. Zumal die Errichtung einer Neuanlage mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, so dass die eigentliche Wirkung lediglich einen marginalen Zeitraum abdecken könnte. Die Reduzierung der Wirkung ist so nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erreichen; siehe § 31 II Nr. 3 WHG

Kann durch eine theoretische Vorbehandlung an der Einleitstelle Malxe I die Behandlung an der GWBA KW Jänschwalde entfallen und somit eine Verbesserung der Durchgängigkeit im OWK Malxe 745 bewirken? Nein, da die Einleitstelle Malxe I sowie der Abschnitt der Malxe in Heinersbrück aktuell sowie zukünftig nicht geeignet sind das gesamte Sumpfungswasser des Tagebaus abzuleiten. Die Abgabe an der Einleitstelle Malxe II und damit einhergehende Behandlung an der GWBA KW Jänschwalde sind somit nicht entbehrlich.

Für das gesamte Trinitz/Malxe-System erfolgt die bereits beschriebene Behandlung an der bestehenden GWBA Kraftwerk Jänschwalde, so dass Einflüsse auf darunter liegende öffentliche Belange (Natura2000 und WRRL) ausgeschlossen werden können; siehe dazugehörige Fachunterlagen als Bestandteil des Antrages auf WRE Tgb. JW 2023-2044.

Wesentlicher Faktor für die Zielerreichung eines langfristig guten Zustandes in der Malxe ist vielmehr die Rückverlegung an den oberhalb des Tagebaus liegenden Bereich sowie die mit Einstellung der Sumpfungswassereinleitung einhergehende Beendigung der Umleitung in die GWBA KW Jänschwalde. Mit letzterem wird insbesondere die Durchgängigkeit als Teil der hydromorphologischen Qualitätskomponenten verbessert und dadurch die Zielerreichung verbessert.

Die Fristverlängerung in Bezug auf die Erreichung der Umweltziele auf einen guten Zustand nach 2039 (Ökologie) und 2045 (Chemie) spiegeln den Zeitpunkt der eigentlich notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes. Die temporäre Beeinflussung durch das Vorhaben der WRE Tgb. Jänschwalde 2023-2044 hat dabei keinen Einfluss auf die gesamtheitliche Entwicklung des Gewässersystems nach 2039 bzw. 2045 im Sinne der WRRL.

Aus diesen Gründen stellt die Vorbehandlung der Sumpfungswässer an der Einleitstelle Malxe I keine praktisch geeignete Maßnahme dar für den OWK Malxe 746 langfristig einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.

4.2.2. Nicht-Einleitung in die Malxe und Umleitung der Sumpfungswässer

Mit der Abgabe von Sumpfungswasser an der Einleitstelle Malxe I wird der ökologische Mindestabfluss am Pegel Heinersbrück gewährleistet. Alternativen zur Ableitung des Sumpfungswassers bspw. an der Einleitstelle Malxe II würden zu einem unmittelbaren Trockenfallen des Pegels führen und eine Verschlechterung des Zustandes im OWK

Anhang 2 zur Anlage 4 FB WRRL: redaktionelle Ergänzungen zum Trinkwasserschutz und Erweiterung der Alternativprüfung für die OWK Trinitz 1245 & Malxe 746

darstellen. Dieser Zustand bestünde dann bis zur Rückverlegung der Malxe über die Innenkippe des Tagebaus. Eine anderweitige Gewährleistung der Wasserversorgung stünde nicht zur Verfügung bzw. würde an der generellen Verhinderung der Zielerreichung nichts ändern.

Da die durchgängige Wasserführung aus wasserwirtschaftlicher Sicht eine höhere Priorität hat steht die Möglichkeit der Nicht-Einleitung nicht als Alternative zur Verfügung die Zielerreichung des OWK Malxe 746 zu verbessern.